



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2017

Anzahl VK's

Für einen Einsatz müssen mindestens 2 VK's aufgeboden werden. Bei Einsätzen unter 2 Stunden stellen wir 1VK pro Posten. Bei Einsätzen über 2 Stunden werden, um Pausen einlegen zu können, mehr VK's gestellt und verrechnet.

2 Posten 3 VK's	4 Posten 6 VK's	6 Posten 9 VK's
3 Posten 4 VK's	5 Posten 7 VK's	

Ausnahmen sind Einsätze (Bsp. wie die Absicherung von Rennstrecken), bei denen alle VK's den Posten bei Einsatzunterbruch minimum eine halbe Stunde verlassen können (Bsp. zwischen 2 Rennen). Bei grösseren Einsätzen (ab 4 Kadetten) kann die Leitung der VKASR auf einen Einsatzleiter, welcher nicht selbst an Posten steht, bestehen.

Verpflegung

Der Veranstalter hat bei Einsätzen, welche mehr als 4 Stunden dauern, eine warme Hauptmahlzeit und genügend Getränke abzugeben. Bei Einsätzen die mehr als 6 Stunden dauern, ist zusätzlich noch eine Zwischenmahlzeit abzugeben. Wenn dies durch den Veranstalter nicht organisiert werden kann, wird dies in Rechnung gestellt.

Bei Einsätzen die mehr als 8 Stunden dauern, Werden zwei Schichten gemacht. Dadurch wird der Bus und die Grundtaxe doppelt verrechnet.

Tarife 2017 (gültig bis 31.12.17)

Auftragspauschale pro Einsatz	Fr. 50.-
Grundtaxe pro VK	Fr. 22.-
VK pro Std.	Fr. 22.- (6.00-23.00 Uhr)
VK pro Std.	Fr. 25.- (23.00- 6.00 Uhr)
Bus inkl. Fahrer	Fr. 100.-
Hauptmahlzeit	Fr. 25.- pro VK
Zwischenmahlzeit	Fr. 15.- pro VK

Sollte der Bus während des Einsatzes für die Verschiebung von VK's, Umsignalisierung ect. benötigt werden, wird der Fahrer zusätzlich wie ein VK und pro Km 1 Sfr. verrechnet.

Wir behalten uns vor eine Administrationsgebühr zu verrechnen.

Die Rechnung wird nach erfolgtem Einsatz zugestellt, zahlbar innert 30 Tage.

Die VKASR behält sich das Recht, bei höheren Beträgen oder bei Vermutung einer unzureichenden Liquidität des Kunden eine Akontozahlung im Voraus zu stellen.

Signalisationsmaterial

Signalisationsmaterial und Funkgeräte sind im Preis inbegriffen.

Sollte während des Einsatzes Signalisationsmaterial der VKASR durch Dritte stark beschädigt oder entwendet werden, übernimmt die VKASR keine Haftung, und wird dies dem Veranstalter in Rechnung stellen.

Kurzfristige Anfragen

Für kurzfristige Anfragen wird ein Zuschlag verrechnet.
unter 14 Tagen 150.- Sfr. Zuschlag.

Kurzfristige Absagen

Wird ein Einsatz 14 Tage zuvor abgesagt, verrechnen wir für den administrativen Aufwand eine Entschädigung von 100 Sfr.

Sollte in einem Punkt ein Zweifelsfall oder Unklarheiten auftreten so entscheidet die Leitung der Verkehrskadetten.